

FORUM MENSCHENRECHTE



Forderungen des FORUM MENSCHENRECHTE an den EU-Gipfel vom 25. bis 26. Juni 2015

Die jüngsten Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer haben zu der Verabschiedung zahlreicher Beschlüsse auf europäischer Ebene geführt, die eine Veränderung der EU-Flüchtlingspolitik herbeiführen sollen. Der Beschluss des Europäischen Rats vom 23. April, das Strategiepapier der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2015 und der Ratsbeschluss der Außen- und Verteidigungsminister*innen vom 18. Mai 2015 sind aber nicht ausreichend und setzen falsche Prioritäten. Statt eine europäische Seenotrettung einzurichten, setzen die Beschlüsse auf Abschottung.

Im Juni will der Europäische Rat erneut über die europäische Flüchtlingspolitik beraten. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert:

1. Militäreinsätze gefährden Flüchtlinge

Die EU beabsichtigt einen Militäreinsatz gegen die Schleppernetzwerke durchzuführen. Nachdem die international anerkannte libysche Regierung in Tobruk ihr Einverständnis für Militäroperationen auf libyschem Gebiet klar verweigert hat, benötigt die EU hierfür ein Mandat des UN-Sicherheitsrats nach Kapitel VII der UN-Charta. Fluchtbewegungen können aber keine drohende Gefahr für den Frieden darstellen. Zudem ist das Schleusergeschäft keine staatliche oder staatsähnliche Handlung, dem daher nicht mit militärischen Mitteln begegnet werden darf. Ein entsprechendes UN-Mandat für einen Militäreinsatz wäre ein Bruch des Völkerrechts.

Das FORUM MENSCHENRECHTE wendet sich entschieden gegen mögliche Militäreinsätze im Mittelmeer oder auf nordafrikanischem Territorium. Für die Flüchtlinge hätte ein militärischer Einsatz im Mittelmeer schreckliche Folgen. Militärische Operationen werden die Flüchtlinge treffen – die Boote werden in der Regel von verarmten Fischer*innen und Flüchtlingen gesteuert und beladen, die durch die Überfahrten ihre Familien finanziell unterstützen wollen. Die Profiteure halten sich unerkannt im Hintergrund. Vollkommen unklar ist, wie konkret Schlepperboote identifiziert und zerstört werden sollen. Der angebliche Krieg gegen die Schlepper*innen könnte sich zu einem Krieg gegen die Flüchtlinge ausweiten. Doch nicht nur die Flüchtlinge wird der Einsatz treffen. Es besteht die Gefahr, dass die Europäische Union Zug um Zug in die kriegerischen Auseinandersetzungen in Libyen hineingezogen wird. Die EU darf nicht zur Kriegspartei werden.

2. Rettung aus Seenot und Transport in einen europäischen Hafen.

Eine europäische Seenotrettung muss eingerichtet werden. Als Sofortmaßnahme muss die italienische Seenotrettungsmission Mare Nostrum reaktiviert werden. Gerettete müssen die Möglichkeit haben in andere EU-Staaten weiterzureisen. Der benötigte Etat für ein umfassendes

Seenotrettungsprogramm liegt bei weit über 10 Millionen Euro monatlich. Die EU-Staaten wollen für die Frontex-Operationen Triton und Poseidon 9 Millionen Euro monatlich ausgeben. Dies ist zu wenig und Frontex ist vorrangig für den Grenzschutz und nicht für die Seenotrettung da. Die Beschlüsse setzen mit ihrer einseitigen Fokussierung auf die militärische Bekämpfung von Schleppern falsche Prioritäten und sollten stattdessen die verfügbaren finanziellen Mittel in eine zivile Seenotrettung investieren.

Angesichts der Lage im Mittelmeer darf man weitere Brennpunkte nicht vergessen. Eine Evakuierung der perspektivlos in Libyen festsitzenden Flüchtlinge muss ins Auge gefasst werden. Auch in der Ägäis muss eine Seenotrettung aufgebaut werden. In diesem Sommer werden dort rund 100.000 Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea erwartet.

3. Resettlement-Programme stark ausweiten

Die von der EU erwogenen 20.000 Plätze im Resettlement-Programm sind absolut unzureichend angesichts der Flüchtlingskrise vor den Toren Europas. Das Programm muss stark ausgeweitet werden.

4. Keine Zurückweisungen an den Grenzen

Die Instabilität in Libyen wird zu einer Verlagerung der Fluchtbewegung, vor allem aus Syrien, in Richtung Türkei und damit in Richtung Ägäis oder der türkisch-griechischen Landgrenze führen. Die bisherige Praxis der Zurückweisung Schutzsuchender vor allem an den Landgrenzen zu Bulgarien, Griechenland und Ungarn muss beendet werden. Die Grenzen müssen für Flüchtlinge passierbar sein.

5. Erteilung von Visa – Aufnahmeprogramme fortführen und neue auflegen

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der EU eine Fortsetzung und erhebliche Aufstockung der humanitären Aufnahmeprogramme für Syrer. Zum Beispiel haben mehr als 60.000 Syrer mit Angehörigen in Deutschland keine Chance auf legale Einreise, weil die Aufnahmeprogramme ausgelaufen sind. In ganz Europa wurden rund 40.000 syrischen Flüchtlingen Aufnahmeplätze angeboten. Ein Armutszugnis in Anbetracht von fast 4 Millionen Syrerinnen und Syrern, die außer Landes geflohen sind.

Auch für vor dem IS-Terror fliehende irakische Flüchtlinge sind großzügige Aufnahmeprogramme erforderlich. Die Ankündigung von Bundeskanzlerin Merkel vom 2. September 2014 muss umgesetzt werden.

Darüber hinaus muss es für Flüchtlinge – etwa aus Staaten wie Eritrea und Somalia, wo die Schutzbedürftigkeit auf der Hand liegt – Möglichkeiten der legalen Einreise geben, zum Beispiel durch die Aussetzung der Visumpflicht.

6. Humanität und Solidarität: Die Weiterreise von Flüchtlingen ermöglichen

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der EU, Flüchtlingen die Weiterreise aus den Grenzstaaten der EU zu ermöglichen. Mehrere Hunderttausend Flüchtlinge, deren Ankunft zu erwarten ist, können nicht allein in den Staaten an der EU-Außengrenze aufgenommen und deren Asylanträge bearbeitet werden. Abschiebungen in Staaten an den EU-Außengrenzen sollen ab sofort nicht mehr erlaubt sein. Die Dublin-Verordnung ist dementsprechend grundlegend zu verändern.

Nach Artikel 10 des Beschlusses des Europäischen Rates vom 23. April 2015 ist eine „emergency relocation“ vorgesehen. Solange keine grundlegende Änderung von Dublin vollzogen ist, sollte eine humanitäre Lösung für Flüchtlinge umgesetzt werden, die an die Interessen der Flüchtlinge und ihrer Bindung an bestimmte Staaten anknüpft und ohne Zwangsverteilung erfolgt.

Vor allem Deutschland muss bereit sein, mehr Flüchtlinge als andere EU-Staaten aufzunehmen. Die größten Communities von syrischen, irakischen und afghanischen Flüchtlingen befinden sich in Deutschland: Über 130.000 Syrer, rund 90.000 Iraker und rund 75.000 Afghanen leben z.T. seit Jahren in Deutschland. In anderen EU-Staaten leben weitaus weniger Menschen aus den genannten Staaten. Flüchtlinge müssen die Möglichkeit erhalten, dort Schutz zu suchen, wo sich ihre Familien, Angehörigen und sozialen Netzwerke befinden.

7. Legale Einreisemöglichkeiten für Arbeitsmigration ausbauen und Entwicklung vor Ort stärken

Viele der in den Krisenländern gestrandeten Menschen, die nun über das Mittelmeer flüchten, haben sich aus ihren Herkunftsländern aufgemacht um neue Perspektiven für Arbeit und Einkommen zu finden. In diesen Transitländern sind sie durch die Kriege und ethnischen Anfeindungen in größere Not geraten und sehen sich gezwungen diese Länder zu verlassen. Die EU hat in vergangenen Jahren für sich oder auch in Verhandlung mit den Afrikanischen Staaten mehrere Anläufe unternommen Arbeitsmigration zu gestalten. Bisher ist die Umsetzung des Gesamtansatzes oder auch der Erklärung der EU und Afrika über Mobilität und Migration mangelhaft bzw. wird durch die skandalöse Flüchtlingspolitik völlig ausgesetzt. Auch die in Not geratenen Arbeitsmigranten müssen eine Möglichkeit der Einreise in die EU haben. Es ist dringend notwendig diesen Aspekt der Migrationspolitik aufzugreifen, unter anderem indem endlich legale Wege in die EU für Arbeitswillige geschaffen werden, damit diejenigen, die Europa erreichen, nicht in die Illegalität oder in Asylverfahren gezwungen werden.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung ihren entwicklungspolitischen Einfluss und ihr Engagement stärken, um in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau funktionierender Gesellschaften zu unterstützen, damit Migration kein Zwang ist, sondern eine freie Entscheidung.

8. Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in nordafrikanische Staaten

Das Sterben im Mittelmeer kann nicht durch Aufnahmelager oder Asylzentren innerhalb Afrikas, in denen eine Prüfung der Asylanträge von Flüchtlingen erfolgen soll, verhindert werden. Denn Auffanglager, die nur wenigen Flüchtlingen Schutz bieten können, werden Flüchtlinge nicht davon abhalten, in Booten nach Europa aufzubrechen.

Zudem wird das Asylrecht durch diesen Vorschlag ausgehöhlt. Nur vor Ort ausgewählte Flüchtlinge sollen in die EU reisen und einen Asylantrag stellen dürfen. Das internationale Flüchtlingsrecht richtet sich aber nach dem individuellen Schutzbedürfnis der Flüchtlinge. Ihr Schutzersuchen muss innerhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens garantiert werden. Hierzu brauchen sie die Möglichkeit gegen ablehnende Bescheide des Staates gerichtlich vorgehen zu können und Anwält*innen ihrer Wahl als juristische Unterstützung hinzuzuziehen. Eine gerichtliche Überprüfung ist in Transitlagern nicht möglich. Auch werden nicht genügend Anwält*innen vor Ort sein, um jedem Flüchtling einen effektiven Rechtsbeistand zu geben. Selbst eine Prüfung in von UNCHR geleiteten Lagern oder Verfahrensberatung durch Nichtregierungsorganisationen könnte diese Verfahrensgarantien nicht sicherstellen. Ganz abgesehen davon sind die deutschen Botschaften im Ausland bereits jetzt so stark unterbesetzt, dass nicht einmal die Anträge der Flüchtlinge auf Familiennachzug bearbeitet werden

Juni 2015 Forderungen FORUM MENSCHENRECHTE an den EU-Gipfel vom 25. bis 26. Juni 2015

können. Die Menschen warten teilweise über ein Jahr, um überhaupt einen VISA-Antrag in einer Botschaft stellen zu können.